



Offenlegungsbericht der Sparkasse Sprockhövel

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
5	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	18
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	23
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	27
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	30
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	31
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	32
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	32
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	33
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	33
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	33
14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	34
	Anlage 1 Lagebericht der Sparkasse Sprockhövel per 31.12.2014	35



Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Sprockhövel erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Sprockhövel macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Sprockhövel:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Sprockhövel ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 451 (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Sprockhövel verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Sprockhövel verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind am 07.08.2015 auf der Homepage der Sparkasse Sprockhövel veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Sprockhövel jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Sprockhövel. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Sprockhövel hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Sprockhövel hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Stadt Sprockhövel als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch die Stadt Sprockhövel als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen von der Trägervertretung gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des

Verwaltungsrats ist das vom Stadtrat gewählte Mitglied der Vertretung. Die Sparkasse Sprockhövel bietet den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Teilnahme am Seminarprogramm für Verwaltungsräte der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen an. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der bisher stattgefundenen Sitzungen beträgt 25.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. 6. Gesamtbeurteilung der Risikolage offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		Euro			Euro	Euro	Euro
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.509.500,00	-4.012.000,00	¹	15.497.500,00		
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	28.699.479,31			28.699.479,31		
	cb) andere Rücklagen	511.291,88			511.291,88		
	d) Bilanzgewinn	604.020,62	-604.020,62	²	0,00		
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchs. b) CRR)					-3.957,00		
					44.704.314,19		

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

¹ Abzug der Zuführung wegen der Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f) CRR; Keine Anerkennung der Ansparrücklage für die Erste Abwicklungsanstalt als Eigenmittel gem. CRR

² Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Sprockhövel hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen ver- bundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	29.210.771,19	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonsti- ge Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15.497.500,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatori- schen Anpassungen	44.708.271,19		k.A.

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-791,40	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-3.165,60
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1)	

	Betrag)		(b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-3.165,60	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.957,00		-3.165,60
29	Hartes Kernkapital (CET1)	44.704.314,19		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-3.165,60		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-3.165,60	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-3.165,60	472 (4)	

41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	3.165,60	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	44.704.314,19		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	44.704.314,19		

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	300.551.295,45		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,87	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,87	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,87	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,37	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.972.884,49	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.437.878,78	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt B.4.1. Vermögenslage wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Sprockhövel keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 (Euro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Öffentliche Stellen	16.748,46
Institute	388.363,51
Unternehmen	12.551.242,83
Mengengeschäft	2.396.912,22
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.496.749,80
Ausgefallene Positionen	719.047,19
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	306.216,43
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	16.413,41
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	141.591,80
Beteiligungspositionen	707.309,83
Sonstige Posten	261.828,73
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	2.035.590,65
CVA-Risiken	
Standardansatz	6.088,77

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 532,0 Mio. Euro setzt sich aus den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2014	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Mio. EUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16,3
Öffentliche Stellen	3,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	2,0
Institute	32,5
Unternehmen	193,7
Mengengeschäft	101,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	153,4
Ausgefallene Positionen	6,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2,5
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2,3
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	1,0
Sonstige Posten	6,9
Gesamt	524,7

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2014	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2,7	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11,3	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	1,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	2,0	0,0
Institute	19,2	8,7	1,6
Unternehmen	183,5	9,0	3,4
Mengengeschäft	87,9	0,2	1,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	178,5	0,2	0,7
Ausgefallene Positionen	7,2	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2,5	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1,0	1,0	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	1,8	0,0	0,0
Sonstige Posten	7,3	0,0	0,0
Gesamt	503,9	21,1	7,0

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2014					
Mio. EUR					
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	11,3	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	29,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	7,3
Gesamt	36,3	4,2	11,3	0,0	8,3

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2014					
Mio. EUR					
Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	0,3	0,8	46,2	1,8	0,0
Davon: KMU	0,3	0,5	7,1	1,2	0,0
Mengengeschäft	1,1	0,0	5,1	5,1	0,0
Davon: KMU	1,1	0,0	5,1	5,1	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,2	0,4	4,4	9,4	0,0
Davon: KMU	1,2	0,4	4,4	9,4	0,0
Ausgefallene Positionen	0,2	0	0,6	0,2	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2,8	1,2	56,3	16,5	0,0

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2014 Mio. EUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	0,0	24,1	2,0	12,1	77,2	20,8	10,5
Davon: KMU	0,0	12,1	0,5	0,8	76,8	17,0	0,0
Mengengeschäft	0,5	6,1	0,3	0,2	4,0	6,0	61,0
Davon: KMU	0,5	6,1	0,3	0,2	4,0	6,0	0,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	6,5	0,7	0,9	32,0	11,5	112,5
Davon: KMU	0,0	6,5	0,7	0,9	32,0	11,5	0,7
Ausgefallene Positionen	0,0	0,8	0,0	0,0	2,9	0,6	1,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,5	37,5	3,0	13,3	116,1	38,9	185,8

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2014	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2,7	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7,7	6,1	0,5
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	1,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	2,0
Institute	11,8	14,1	3,6
Unternehmen	48,0	29,6	118,3
Mengengeschäft	50,3	6,1	33,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	15,2	14,9	149,3
Ausgefallene Positionen	2,0	0,4	4,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	2,5
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	2,0	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0,0	0,0	1,8
Sonstige Posten	4,5	0,0	2,8
Gesamt	142,2	70,2	319,6

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 0,1 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,0 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,2 Mio. EUR.

31.12.2014							
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Keine Aufteilung wegen Geringfügigkeit möglich	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Privatpersonen	2,4	1,4	0,2	0,0	-0,2		0,9
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	9,6	3,9	0,0	0,8	0,2		0,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,2
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Verarbeitendes Gewerbe	1,5	0,4	0,0	0,6	0,6		0,0
Baugewerbe	0,6	0,4	0,0	0,0	-0,2		0,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,4	0,6	0,0	0,0	-0,2		0,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0

31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,3	2,3	0,0	0,2	0,1		0,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	0,8	0,2	0,0	0,0	-0,1		0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Gesamt	12,0	5,3	0,2	0,8	0,0		

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	12,0	5,3	0,2	0,8	1,1
Gesamt	12,0	5,3	0,2	0,8	1,1

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	5,7	0,5	0,9	0,0	0,0	5,3
Rückstellungen	0,2	0,6	0,0	0,0	0,0	0,8
Pauschalwert- berichtigungen	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	6,2	1,1	1,0	0,0	0,0	6,3

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversi- cherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's (neue Nominierung)
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's (neue Nominierung)
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	Standard & Poor's und Moody's (neue Nominierung)

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's und Moody's (neue Nominierung)
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	Standard & Poor's und Moody's (neue Nominierung)

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Risikopositionsklassen „Institute“ und „gedeckte Schuldverschreibungen“ eine Veränderung. Per 31.12.2013 waren für diese Risikopositionsklassen noch die Ratingagenturen Standard & Poors und Moody's nominiert. Aufgrund der Neuregelung der CRR war eine erneute Meldung der benannten Ratingagenturen an die BaFin erforderlich. In diesem Zusammenhang hat die Sparkasse diese überprüft und vom Wahlrecht gem. Artikel 138 CRR Gebrauch gemacht.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2014	Positionswerte vor	Positionswerte nach
Risikogewicht in %	Kreditrisikominderung	Kreditrisikominderung
	Mio. EUR	Mio. EUR
0	29,7	32,3
10	2,1	2,1
20	15,6	15,6
35	170,4	170,4
50	4,4	4,4
70	0,0	0,0
75	43,4	43,3
100	181,7	179,2
150	6,6	6,6
250	0,0	0,0
370	0,0	0,0
1250	0,0	0,0
Kapitalabzug	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Sprockhövel gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2014 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 8,8 Mio. Euro ausgewiesen, wovon 0,9 Mio. Euro börsennotiert sind.

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen sind in diesem Jahr nicht realisiert worden. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Arbeitsanweisungen in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditstrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein Westfalen zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um selbstschuldnerische Bürgschaften öffentlicher Stellen und inländischer Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

In der Meldung zum 31.12.2014 wurden keine finanziellen Sicherheiten verrechnet. Auf die graphische Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

31.12.2014	Gewährleistungen und Kreditderivate
Mio. EUR	
Unternehmen	2,4
Mengengeschäft	0,1
Gesamt	2,5

Tabelle: Besicherte Positionswerte

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Für weitere Angaben in Bezug auf die Berechnungsmodalitäten wird auf den Lagebericht Teil D.5.4 Zinsänderungsrisiken verwiesen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug bei einem Zinsanstieg um 200 Basispunkte 31,79 %. Aufgrund der guten Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital wurde die Sparkasse nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2014	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (Mio.)	-14,2	5,3

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt keine derivativen Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken oder Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Offenmarktgeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten

genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 51,6 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

31.12.2014 Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
Anleihen und Schuldverschreibungen	23,5	23,5	16,4	16,4
Sonstige Vermögenswerte	28,1		373,4	
Summe Vermögenswerte	51,6		389,8	

Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

31.12.2014 Mio. EUR	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	51,2	51,6

Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten

14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Sprockhövel gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.



Anlage 1 Lagebericht der Sparkasse Sprockhövel zum 31.12.2014



**Lagebericht
der
Stadtsparkasse Sprockhövel**

zum

31.12.2014

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Essen unter der Nummer A 7595 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Sprockhövel. Satzungsgebiet sind die Stadt Sprockhövel, der Ennepe-Ruhr-Kreis sowie die an diesen Kreis angrenzenden Städte und Kreise.

Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale Sicherungssystem stellt sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Forderungen der Kunden und auch das Institut selbst zu schützen.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet, sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Sparkasse unterhält ausschließlich in Sprockhövel die folgenden Geschäftsstellen:

Personenbesetzte Geschäftsstellen:

- Hauptstraße 68
- Mittelstraße 4-6

SB-Geschäftsstellen:

- Bochumer Straße 15
- Hoppe 2
- Schmiedestraße 25
- Elberfelder Straße 138

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2014

Die weltweite Konjunkturentwicklung ist in der ersten Hälfte des Jahres 2014 hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Euro-Zone hatte daran einen erheblichen Anteil, da die für das Frühjahr erwartete Erholung ausblieb. Hingegen ist der Aufschwung in den übrigen großen Industrieländern weiterhin intakt. In den Schwellenländern hat sich die Konjunkturabschwächung im ersten Halbjahr fortgesetzt. Aufgrund länderspezifischer Faktoren, insbesondere der Krise in Osteuropa, ist der Wachstumsrückgang in einzelnen Schwellenländern kräftiger als erwartet ausgefallen. Innerhalb der großen Industrieländer zeichnet sich eine Zweiteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Mehrere große Volkswirtschaften, allen voran die USA und Großbritannien, verzeichnen einen Aufschwung. Hier wird die Konjunktur überwiegend von der inländischen Nachfrage gestützt und ist inzwischen selbsttragend, was sich an der fortgeschrittenen Erholung der Arbeitsmärkte zeigt.

Deutlich zurückhaltender zeigt sich die Wirtschaftsentwicklung im Euro-Raum. Der Entschuldungsprozess des privaten Sektors, allen voran der privaten Haushalte, ist hier kaum vorangekommen. Auch die Verbindlichkeiten des Finanzsektors wurden im Vergleich zu den übrigen Industrieländern nur unzureichend zurückgeführt.

Ursächlich für das Zurückbleiben der Wirtschaftskonjunktur des Euro-Raums ist die Tatsache, dass dieser von drei miteinander verwobenen Krisen betroffen ist: einer Bankenkrise, einer Staatsschuldenkrise und einer makroökonomischen Krise. Für eine nachhaltige konjunkturelle Erholung müssen alle drei Krisen gelöst werden. Zwar sind auf europäischer Ebene erhebliche gemeinsame politische Schritte zur Bewältigung der Krisen unternommen worden, etwa durch die Gründung der Europäischen Bankenunion und die Stärkung des fiskalpolitischen Rahmens. Letztlich sind jedoch die einzelnen Mitgliedsländer dafür verantwortlich, Maßnahmen zur Überwindung der Krisen zu ergreifen, insbesondere durch die Stabilisierung der nationalen Bankensektoren, durch Konsolidierung der Staatsfinanzen und Strukturreformen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierbei sind die ehemaligen Programmländer Irland, Portugal, Spanien und Griechenland spürbar vorangekommen; die Wirtschaftsleistung dieser Länder hat im ersten Halbjahr 2014 zugenommen. Im Gegensatz dazu fallen Frankreich und Italien zurück; hier befindet sich die Wirtschaft in einer Stagnation bzw. Rezession. Ursächlich sind Probleme hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Flexibilität der Produkt- und Faktormärkte.

Aufgrund der schwachen Wirtschaftsleistung verharrte die Arbeitslosenquote im Euro-Raum auf einem hohen Niveau; sie lag zuletzt bei 11,5 %. Hierbei waren allerdings große regionale Unterschiede zu beobachten: Die Arbeitslosenquoten in Frankreich und Italien bewegten sich seitwärts bzw. stiegen leicht; in Irland, Spanien und Portugal gingen sie deutlich zurück. Gleichwohl liegen die Quoten für Irland und Portugal noch weit über 10 % und in Spanien sogar bei 24,4 %. Insbesondere die Anzahl jugendlicher Arbeitsloser macht hier Sorgen.

Die Verbraucherpreisinflation ist von 3,0 % Ende 2011 auf 0,3 % im September 2014 gefallen. Ursächlich waren vor allem niedrigere Preise für Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel. Darüber hinaus wurde der Preisauftrieb von der schleppenden Konjunktur und den unterausgelasteten Produktionskapazitäten gedämpft.

Die Konjunktur in Deutschland hat sich nach einem witterungsbedingt starken Jahresauftakt in den Sommermonaten zunächst abgeschwächt und zum Jahresende stabilisiert. Für das Gesamtjahr 2014 errechnet sich ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,6 % (Vorjahr: 0,1 %). Damit hat sich

die deutsche Wirtschaft im abgelaufenen Jahr nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes in einer „soliden Verfassung“ gezeigt.

Wachstumsmotor war - wie bereits in den beiden Vorjahren - der private Konsum. Er expandierte im Jahr 2014 um 1,2 % (Vorjahr: 0,8 %). Positive Impulse kamen von der robusten Arbeitsmarktlage. Außerdem standen merklich gestiegenen nominalen Arbeitseinkommen nur verhaltene Preissteigerungen gegenüber, so dass die real verfügbaren Einkommen spürbar zulegten. Hinzu kam, dass die Sparquote mit 9,2 % nahezu unverändert blieb.

Weniger dynamisch entwickelte sich der Außenhandel. Die weltwirtschaftliche Produktion expandierte in nur mäßigem Tempo. Insbesondere der Euro-Raum als Hauptabsatzmarkt für deutsche Produkte befand sich nach wie vor in einer Schwächephase. Positive Wirkungen auf die Ausfuhren in Länder außerhalb des Euro-Raums entfaltete der schwache Außenwert des Euro. Insgesamt verzeichneten die Exporte einen Anstieg von 3,9 % (Vorjahr: 1,6 %). Da gleichzeitig aber die Importe fast genauso stark zulegten (3,4 %), ging vom Außenbeitrag (Exporte minus Importe) nur ein geringer Beitrag zum Wirtschaftswachstum aus.

Die Geschäftserwartungen der Unternehmen wurden zeitweise durch zahlreiche geopolitische Spannungen, allen voran vom russisch-ukrainischen Konflikt und den damit verbundenen Handelssanktionen, eingetrübt. Dies dämpfte die insgesamt aufwärts gerichtete Investitionstätigkeit. Der Zuwachs bei den Ausrüstungsinvestitionen (4,3 %, Vorjahr: -2,4 %) reichte daher nicht an die Prognosen zu Jahresbeginn (rd. 5,6 %) heran.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2014 um 3,6 % (Vorjahr: -0,1 %) zu. Stütze der Baukonjunktur blieb der private Wohnungsbau. Er profitierte von der robusten Arbeitsmarktlage, den steigenden real verfügbaren Einkommen und den historisch niedrigen Hypothekenzinsen. Gleichwohl hat sich der Wohnimmobilienmarkt zuletzt leicht abgekühlt, was in der abgeschwächten Zunahme der Baugenehmigungen zum Ausdruck kommt.

Die Inflationsrate hat sich im Jahresverlauf merklich verringert und pendelte sich für das Gesamtjahr 2014 bei 0,9 % ein (Vorjahr: 1,5 %). Ursächlich waren im Wesentlichen rückläufige Preise für Energie. Dahinter verbirgt sich ein massiver Rückgang des Rohölpreises von 115 US-\$ pro Barrel Brent zur Jahresmitte 2014 auf 55 US-\$ zum Jahresende.

Die Unternehmen starten mit verhaltenem Optimismus in das Jahr 2015, zeigen sich aber mit Blick auf die weitere konjunkturelle Entwicklung zurückhaltend. Sinkende Energiepreise in Kombination mit einem niedrigen Euro-Kurs und hoher Kaufkraft der Bevölkerung werden als gute Rahmenbedingungen für ein wieder ansteigendes Exportgeschäft und eine anhaltende Belebung des Binnenmarktes gesehen. Allerdings hemmen die weltweiten geopolitischen Krisen und Sanktionen, wirtschaftliche Unsicherheiten, Währungs- und Verschuldungsturbulenzen weiterhin die Konjunktur.

Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Verlauf des Jahres 2014 weitere expansive geldpolitische Maßnahmen beschlossen. Hierzu zählt die weitere Senkung der Leitzinsen. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt derzeit bei 0,05 %, der Zinssatz der Einlagefazilität bei -0,20 % und der Zinssatz der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,30 %. Darüber hinaus wurde der Ankauf von Asset Backed Securities (ABS) und gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bonds) eingeleitet. Hinzu kamen acht längerfristige Refinanzierungsgeschäfte mit Laufzeiten von bis zu vier Jahren.

Am 22. Januar 2015 kündigte die EZB schließlich ein umfangreiches Anleiheankaufprogramm an. Im Zeitraum März 2015 bis September 2016 will die Notenbank Staatsanleihen und private Anleihen (jeweils mit guten Bonitätsnoten) aus dem Euro-Raum mit einem Volumen von monatlich 60 Mrd. € über die Kapitalmärkte ankaufen. Damit beliefe sich das Gesamtvolumen auf rund 1,1 Bio. €; das entspräche 11 % der Wirtschaftsleistung des Euro-Gebiets (9,6 Bio. €).

Ziel dieser Maßnahmen ist die Förderung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft. Dadurch sollen die Konjunktur angekurbelt und die Inflationsrate im Euro-Raum wieder in Richtung ihres Zielwertes von knapp 2,0 % gehoben werden. Diese war im Dezember 2014 auf -0,2 % zurückgegangen.

Die Ausweitung der expansiven Maßnahmen birgt Risiken für die Finanzstabilität durch Fehlallokationen von Kapital. Hierzu zählen die Erosion der privaten Ersparnis und das Entstehen von spekulativen Blasen. Zudem könnte der Anreiz für öffentliche und private Haushalte steigen, die erforderlichen Konsolidierungsbemühungen einzuschränken. Auch dürften die jüngsten geldpolitischen Schritte zu einer weiteren Belastung der Zinsspannen der Geschäftsbanken führen; gleichzeitig steigt das Zinsänderungsrisiko. Für Lebensversicherer wird die Erwirtschaftung der Garantieverzinsung weiter erschwert.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014

Nachdem das Europäische Parlament bereits am 17. April 2013 den kombinierten Verordnungs- und Richtlinienentwurf (CRR / CRD IV) angenommen hatte, wurde dieses sog. CRD IV-Paket am 27. Juni 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Das Regelwerk Basel III trat zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Regelungen sehen Neuerungen hinsichtlich des Eigenkapitals, der Risikobetrachtung, des Kapitalpuffers, der Leverage Ratio (Verschuldungskennziffer) und der Liquidität vor und sind zum Teil schrittweise bis zum Jahr 2019 umzusetzen.

Am 2. Juli 2014 trat die neue europäische Einlagensicherungsrichtlinie in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Einlagensicherungsrichtlinie aus dem Jahr 1994 und bringt umfangreiche Neuerungen mit sich. Ziel der Einlagensicherungsrichtlinie ist es, die Einleger in Europa besser zu schützen. Die Institute sollen das Risiko, die Einleger entschädigen zu müssen, selbst tragen. Staatliche Beihilfen sollen vermieden werden. Die Mitgliedstaaten müssen die meisten Regelungen bis zum 3. Juli 2015 in nationales Recht umsetzen.

Seit dem 13. Juni 2014 ist die EU-Richtlinie über Rechte der Verbraucher (Verbraucherrechterichtlinie) anzuwenden. Mit der Verbraucherrechterichtlinie wurden die Richtlinien über Haustürgeschäfte und Fernabsatzgeschäfte zusammengeführt und überarbeitet. Der Fokus der Richtlinie liegt somit auf Geschäften, die als Geschäftsabschlüsse außerhalb von Geschäftsräumen und als Fernabsatz gelten.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2014 um 15,9 Mio. EUR bzw. 3,8 % auf 436,0 Mio. EUR. Die durchschnittliche Bilanzsumme lag mit 432,7 Mio. EUR deutlich über dem Wert von 2013 (407,1 Mio. EUR). Der Planwert von 427,8 Mio. EUR konnte übertroffen werden.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden einschließlich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen für Kunden gemessen an bilanziellen Werten gegenüber dem Vorjahr mit einem Zugang von 8,5 % auf 372,4 Mio. EUR sehr erfreulich. Der Jahresdurchschnittsbestand lag mit 349,2 Mio. EUR über der Planung von 342,2 Mio. EUR.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2014 auf 76,0 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr deutlich um 96,5 % auf 50,3 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich auf 83,1 % (Vorjahr 79,1 %).

Bei Privatpersonen gingen die Forderungen um 1,4 Mio. EUR zurück. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte stieg jedoch um 32,7 % auf 29,2 Mio. EUR.

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhten sich die Darlehenszusagen infolge der erhöhten Investitionsbereitschaft um 12,9 Mio. EUR bzw. 41,0 % auf 44,4 Mio. EUR.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,3 Mio. EUR auf 45,8 Mio. EUR. Die im Berichtsjahr freigewordenen Gelder aus fälligen Schuldverschreibungen wurden in gleichartigen Anlagen sowie in einen in Aktien investierenden Investmentfonds neu angelegt.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2014 von 7,4 Mio. EUR entfällt mit 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) auf die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anstieg resultiert aus einer Stammkapitalerhöhung zur Rückzahlung einer fälligen Anleihe des SVWL. Gleichzeitig war zum Jahresende eine Abschreibung auf die Beteiligung erforderlich.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Für das Jahr 2014 hatte die Sparkasse – gemessen am monatlichen Ultimowert aus Dezember 2013 – leicht steigende Bestände bei den Geldanlagen von durchschnittlich 285,3 Mio. EUR prognostiziert. Dieses Ziel konnte mit einer Erhöhung auf 291,0 Mio. EUR leicht übertroffen werden. Der bilanzielle Einlagenbestand wuchs auf 298,9 Mio. EUR (Vorjahr: 289,4 Mio. EUR). Der Zuwachs ist besonders durch Umschichtungen und Neugeschäft in höherverzinslichen Sichteinlagen getrieben.

Der Gesamtbestand täglich fälliger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg von 105,0 Mio. EUR auf 123,8 Mio. EUR. Hingegen reduzierte sich der bilanzielle Bestand der Spareinlagen leicht um 0,5 % auf 137,3 Mio. EUR.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 1,9 Mio. EUR. Die Unternehmen erhöhten diese um 7,5 Mio. EUR. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einlagen eines Großkunden zurückzuführen.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 17,1 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR. Der überwiegende Teil davon (8,2 Mio. EUR) wurde im Zuge von Liquiditätssteuerungsmaßnahmen zum 31.12.2014 auf laufenden Konten gehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich leicht um 1,8 Mio. EUR auf 72,9 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe sowie einen Langfristender der EZB.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2014 maßgeblich von der weiteren Erholung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Die von uns erwarteten Erträge in diesem Bereich wurden erreicht.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 200 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 8,7 Mio. EUR abgeschlossen. Während die Sparkasse damit die Anzahl der im Vorjahr abgeschlossenen Verträge nicht erreichen konnte, steigerte sie jedoch das Volumen aus diesen Verträgen um rund 3,2 Mio. EUR.

Auch der Absatz von Sach- und Lebensversicherungen verlief im Jahr 2014 erfreulich. So konnte insbesondere der Absatz von Lebensversicherungsprodukten gesteigert werden.

Die Anzahl der Immobilienvermittlungen blieb mit 22 vermittelten Objekten gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Der Verkaufswert der Immobilien belief sich insgesamt auf 3,1 Mio. EUR.

Gemessen am gesamten Provisionsertrag wurden unsere Erwartungen vom Jahresbeginn erfüllt.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2014 wurden keine größeren Investitionen vorgenommen.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2014 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 99). Mit insgesamt 6 Auszubildenden zum 31.12.2014 wurde die Sparkasse auch in diesem Bereich ihrer Verantwortung gerecht.

Die Ausbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch intensive Förderung geprägt ist, dient der Sicherung unseres hohen Qualitätsstandards. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch regelmäßige bedarfsorientierte Schulungen und Seminare vertieft. Somit stellen wir sicher, dass

wir unseren Kunden in allen finanziellen Fragen stets ein verlässlicher, kompetenter Ansprechpartner sind.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Vielzahl flexibler Arbeitszeitmodelle.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns des Jahres 2013. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2014 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 29,8 Mio. EUR (Vorjahr: 29,5 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile und über stille Reserven. Dem Fonds für Allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Jahr 2014 2,9 Mio. EUR zugeführt. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2014 mit 14,87 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % nach der CRR deutlich. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

Mit der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kredit-geschäft und aus sonstigen Verpflichtungen entsprechend den strengen Bewertungsmaßstäben angemessen Rechnung getragen. Der Wertpapierbestand wurde unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute besteht eine besondere zusätzliche Vorsorge.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Vorschriften der Liquiditäts-verordnung (LiqV) wurden stets eingehalten. Im Berichtsjahr lag die Liquiditätskennziffer durchgehend über dem aufsichtlichen Mindestwert von 1,0 und lag zum 31.12.2014 bei 1,94. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Für mögliche Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote hat die Sparkasse im Rahmen des Pfanddepotverfahrens Wertpapiere in angemessener Höhe verpfändet.

Darüber hinaus stellt die Landesbank Hessen-Thüringen der Sparkasse eine Liquiditätslinie zur Verfügung, die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen wurde.

4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Der Zinsüberschuss liegt mit 10,9 Mio. EUR bzw. 2,51 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) über dem geplanten Wert von 10,6 Mio. EUR bzw. 2,48 % der DBS. Der für 2014 geplante Provisionsüberschuss in Höhe von 2,8 Mio. EUR auf Basis des Betriebsvergleichs wurde erreicht.

Der Personalaufwand liegt mit 6,1 Mio. EUR bzw. 1,40 % der DBS unter dem Planwert von 6,2 Mio. EUR. Im Zuge der Angleichung an aktuelle Vorgaben werden die bisher im Personalaufwand berücksichtigten Rückstellungen zu laufenden Pensionen jedoch nunmehr im neutralen Aufwand verbucht. Der Sachaufwand konnte gegenüber den Planwerten um 0,1 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR reduziert werden und liegt bei 0,69 % der DBS (Plan: 0,72 %).

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 4,8 Mio. EUR bzw. 1,10 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) des Jahres 2014 (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR bzw. 1,14 %). Es lag damit über dem Planwert von 1,00 % der DBS. Im Vergleich zu den Sparkassen im SVWL entspricht das Betriebsergebnis vor Bewertung bezogen auf die DBS nahezu dem Durchschnittswert von 1,12 % der DBS. Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) entspricht mit 65,5 % nahezu dem Vorjahreswert und liegt unter dem geplanten Wert von 68,5 %.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2014 0,14 %. Die Eigenkapitalrendite liegt bei 10,9 %.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV- Posten	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderung	
				Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	1 bis 3	11,6	11,0	0,6	5,5
Provisionsüberschuss	5 und 6	2,8	2,8	0,0	0,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	7	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	0,6	0,3	0,3	100,0
Personalaufwand	10 a)	6,6	6,0	0,6	10,0
Anderer Verwaltungsaufwand	10 b)	2,6	2,5	0,1	4,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	0,5	0,6	-0,1	-16,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge		5,3	5,0	0,3	6,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16	-0,1	-0,4	0,3	-75,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	2,9	2,8	0,1	3,6
Ergebnis vor Steuern	19	2,3	1,8	0,5	27,8
Steueraufwand	23 und 24	1,7	1,2	0,5	41,7
Jahresüberschuss	25	0,6	0,6	0,0	0,0

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um 5,5 % auf 11,6 Mio. EUR. Zwar gingen die Erträge aus dem Kreditgeschäft um 0,6 Mio. EUR auf 14,0 Mio. EUR zurück. Dem stand jedoch eine Entlastung im Zinsaufwand des Einlagengeschäfts gegenüber, der sich um 1,3 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR reduzierte.

Der Provisionsüberschuss erreichte mit 2,8 Mio. EUR den Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen aufgrund eines Einmaleffekts bei der Auflösung von Rückstellungen auf Pensionsanswartschaften um 100,0 % auf 0,6 Mio. EUR.

Die Personalaufwendungen stiegen insbesondere infolge höherer Aufwendungen für die Altersversorgung um 10,0 % auf 6,6 Mio. EUR. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen leicht um 0,1 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr spiegelt die nachlassenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Kreditgeschäft wider.

Der Jahresüberschuss beträgt 0,6 Mio. EUR und entspricht dem erwarteten Ergebnis.

Insgesamt sind der Geschäftsverlauf im Jahr 2014 und die Lage der Sparkasse als positiv zu beurteilen.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Vor dem Hintergrund einer risikoneutralen Ausrichtung werden Risiken bei günstigem Chance-/ Risikoprofil bewusst eingegangen. Bei ungünstigerem Chance-/ Risikoprofil erfolgt eine Kompensation oder Verminderung der Risiken. Risiken mit vertretbarem potenziellen Schaden werden akzeptiert. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen wesentlichen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden vierteljährlich im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimits für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimits. Der Verwaltungsrat der Sparkasse überprüft die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie anhand der quartalsweisen Risikoberichte und der allgemeinen turnusmäßigen Berichterstattung über die Risikolage.

Die Vorgaben von Basel III (u.a. Anforderungen an die Eigenmittelausstattung, die Liquiditätssteuerung und das Meldewesen) wurden – soweit bereits erforderlich – in 2014 umgesetzt. Die weitere Umsetzung erfolgt schrittweise bis zum Jahr 2019.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wurde im Jahr 2013 das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG. Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrol-

ling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen.

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das eingerichtete Risikomanagement-system. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagement-system und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Controlling übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Sparkasse Sprockhövel insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risiko-früherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung
- Überwachung und Weiterentwicklung der Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, an das Risikocontrolling, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise. Die Risiken werden danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt sowohl auf den Planungshorizont des jeweils aktuellen Jahres, als auch für das Folgejahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Die Sparkasse erstellt eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsrechnung. Dieser liegt als Leitlinie der Going-Concern-Ansatz zu Grunde. Für die Risikodeckungsmasse wird das prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung abzüglich des erwarteten Bewertungsergebnisses im Kredit- und Wertpapiergeschäft, des sonstigen Bewertungsergebnisses, resultierend aus den Beteiligungen und der Ansparrate für die EAA, des neutralen Ergebnisses und des erwarteten Steueraufwandes herangezogen. Die für die Unterlegung der Risikoaktiva aufsichtsrechtlich nicht benötigten Eigenkapitalbestandteile werden in das Risikodeckungspotenzial einbezogen.

Dieses ist Grundlage für die Limitierungen der von der Sparkasse als wesentlich identifizierten Risiken (Adressenausfall-, Marktpreis- einschließlich Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken). Liquiditätsrisiken werden über gesonderte Szenarioberechnungen überwacht und gesteuert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die Einzelrisiken der genannten Risikokategorien quantifiziert und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden jährlich Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand der Sparkasse schriftlich berichtet.

Eine ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

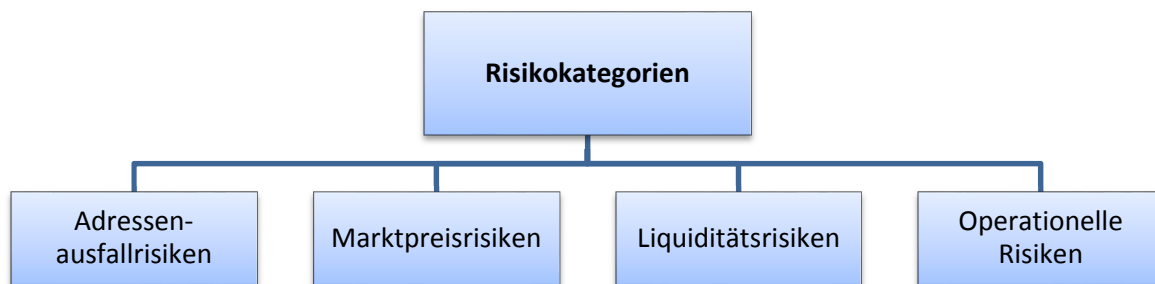
Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditstrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr von Ausfällen der im Rahmen des Kreditgeschäfts vertraglich zugesagten Leistungen durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen der Forderungen aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterung der Bonität eines Geschäftspartners.

Der Vorstand hat eine Kreditstrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Kreditstrategie werden Kredit- und Blankokredit höchstgrenzen, ratingorientierte Bearbeitungs- und Berichtserfordernisse für Blankokredite sowie Zielkorridore für das Neugeschäftsvolumen und Limite für die regionale Verteilung und die Immobilienbranchen festgelegt.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft nach den MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch die vom Markt unabhängige Abteilung „Marktfolge Aktiv“ notwendig.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Bonität einzelner Kreditnehmer werden jährlich durch die Interne Revision der Sparkasse in umfangreichen Stichproben geprüft.

Zum 31.12.2014 wurden etwa 60,1 % (Vorjahr: 56,1 %) der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen vergeben, 39,9 % (Vorjahr: 43,9 %) an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich ebenfalls im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Von den Krediten und Zusagen an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen entfielen 59,1 % auf Dienstleister, im Wesentlichen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen sowie aus dem sonstigen Dienstleistungsgewerbe. Weitere 19,7 % entfielen auf das

verarbeitende Gewerbe. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in den Branchen sind nicht erkennbar.

Die auf der nächsten Seite folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Offenlegungstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geographische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Verteilung der Forderungsarten

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva
	Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	487,1
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	480,7
EU	1,8
Sonstige	4,6
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	10,7
Investmentfonds	---
Privatpersonen	7,2
Öffentliche Haushalte*	185,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	272,8
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	2,8
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,9
- Verarbeitendes Gewerbe	53,6
- Baugewerbe	16,0
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	37,4
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2,0
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,6
- Grundstücks- und Wohnungswesen	116,1
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	36,4
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,5
Sonstige	10,9
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	133,4
1 Jahr bis 5 Jahre	49,8
> 5 Jahre bis unbefristet	303,9
Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Die Größenklassenstruktur stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Größenklasse	1	2	3	4	5
in Mio. €	< 0,5	>0,5 bis 1,0	> 1,0 bis 2,5	>2,5 bis 5,0	> 5,0
Anzahl in %	98,3	0,8	0,4	0,3	0,2
Volumen in %	44,9	9,5	11,3	16,3	18,0

Die Kreditstrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,5	89,1
10 bis 15	7,3	8,5
16 bis 18	1,2	2,4

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen erwarteten Verlust und einen unerwarteten Verlust unterteilt. Der erwartete Verlust wird unter Zuhilfenahme des GuV-Kreditrisikomodells und historischer Daten ermittelt und im Rahmen der Erfolgsprognose berücksichtigt. Der unerwartete Verlust (ausgedrückt als Risikowert) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2014 weisen 50,9 % des Gesamtkreditvolumens ein Rating aus dem Investment-gradebereich auf, 49,1 % haben eine Ratingnote zwischen BB+ und D.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, wurde von der Sparkasse für die Risikotragfähigkeitsberechnung als wesentliches Risiko definiert. Im Rahmen des Kreditgeschäfts ist dieses Risiko für die Sparkasse jedoch von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31.12.2014 5,3 % des Gesamtkreditvolumens.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die in der Kreditstrategie festgelegten Strukturlimite wurden eingehalten. Der Ausfall einiger größerer Kreditengagements kann hingegen den Rückgriff auf die eigenen Mittel der Sparkasse erfordern. Insofern wurde das Größenklassenrisiko in der Kreditstrategie als bemerkenswert klassifiziert. Über eine Limitüberschreitung wird der Vorstand im Rahmen der Beschlussfassung informiert. Darüber hinaus werden Engagements, die gegen die Kreditstrategie verstoßen, im vierteljährlichen Risi-

kobericht reportet. Besondere Risiken aus diesen Engagements sind zum Bilanzstichtag nicht erkennbar. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichte über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2014 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EWB	5,8	0,5	0,9	---	5,3
Rückstellungen	0,2	0,6	---	---	0,8
PWB	0,3	---	0,1	---	0,2
Gesamt	6,3	1,1	1,0	0,0	6,3

Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendarntagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Der Gesamtbetrag notleidender und überfälliger Forderungen in Höhe von 13,1 Mio. EUR verteilt sich im Wesentlichen auf Privatpersonen (3,3 Mio. EUR) und Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (9,8 Mio. EUR) und hierbei mit 5,3 Mio. EUR insbesondere auf das Grundstücks- und Wohnungswesen innerhalb Deutschlands.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wird ein Komplettausfall der Beteiligungen unterstellt.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Sparkasse ist im Wesentlichen am Kapital des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, beteiligt. Der SVWL ist u. a. Träger von Beteiligungen an der Provinzial NordWest Holding AG, der DekaBank, der Landesbank Hessen-Thüringen und der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse.

Aus dieser Beteiligung resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der o.g. Beteiligungen des SVWL. Zum 31.12.2014 erfolgte infolge zurückgegangener Unternehmenswerte einzelner Beteiligungen des SVWL eine weitere Abschreibung.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählt die Sparkasse alle in der Handelsstrategie festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Volumenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. In Abhängigkeit von der Anlageart werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente) werden gesondert limitiert.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (40,4 Mio. EUR) sowie Aktien und Investmentfonds (5,3 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anleihen von Emittenten aus der Sparkassenorganisation und um Anteile an Investmentfonds.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Die Zuteilung der Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß der Vorgaben der CRR vorgenommen.

Wertpapiere	
	Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	44,8
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	23,2
EU	19,3
Sonstige	2,3
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	22,9
Investmentfonds	4,1
Privatpersonen	---
Öffentliche Haushalte	4,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	13,6
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	---
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,3
- Verarbeitendes Gewerbe	2,6
- Baugewerbe	0,5
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	---
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,1
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,7
- Grundstücks- und Wohnungswesen	---
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,4
Organisationen ohne Erwerbszweck	---
Sonstige	0,1
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	8,8
1 Jahr bis 5 Jahre	20,4
> 5 Jahre bis unbefristet	15,6

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrations-risiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Ratingagenturen S&P und Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von S&P oder Moody's verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Die von der Sparkasse direkt gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2014 in %	31.12.2013 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	12,4	9,3
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	16,0	27,1
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	29,3	24,0
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	15,1	13,3
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,5	0,6
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,0	0,0
ohne Rating			25,7	25,7
			100,0	100,0

Besondere Risikokonzentrationen in den Wertpapieranlagen sind nicht erkennbar.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2014 in %	31.12.2013 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	80,8	68,6
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	15,7	24,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	2,3	0,0
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	1,2	7,4
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,0	0,0
			100,0	100,0

Der Buchwert unserer Finanzanlagen in PIIGS-Staaten beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 1,6 Mio. EUR. Er entfällt vollständig auf Anleihen von Unternehmen in Irland und Italien. Staatsanleihen hat die Sparkasse nicht im Bestand.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr – abgesehen von einer einzelnen, geringfügigen Ausnahme – innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Das Länderrisiko wird als Bestandteil des Adressenrisikos gesondert in der Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert und bewertet.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	0,0	0,0
2) Namensschuldverschreibungen	2,0	2,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	40,0	41,3
4) Aktien	0,4	0,0
5) Investmentfonds	5,0	2,6
	47,4	45,9

Neben der täglichen Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) erfolgt die Ermittlung der Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte monatlich anhand von Value-at-Risk-Szenarien.

Die für die Berechnungen notwendigen Risikoparameter werden über die Finanz Informatik von Reuters zur Verfügung gestellt. Der Ermittlung liegt eine Vergangenheitsbetrachtung zugrunde, die es erlaubt, den Risikokurs anzugeben, der mit einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit nicht unterschritten wird. Stützbereich der Parameter sind die letzten 250 sowie die letzten 500 Handelstage.

Monatlich wird ein Szenario durch eine Unterlegung der Risikoberechnung mit einer over-night-Zinserhöhung um 1 %-Punkt gerechnet. Die Berechnung der Value-at-Risk-Szenarien erfolgt monatlich auf Basis von 10 und 63 Tagen Haltedauer bei einem Stützbereich der letzten 250 Tage, sowie auf Basis von 63 Tagen Haltedauer bei einem Stützbereich der letzten 500 Handelstage. Diese monatlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die angewandten Risikoparameter werden jährlich auf ihre Prognosegüte hin untersucht, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung Controlling mit Hilfe des Systems Sim-Corp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen Limite bewegen. Hierüber wird der Gesamtvorstand täglich informiert.

Die Marktpreisrisiken aus den Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinem Zeitpunkt außerhalb der von der Sparkasse vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit abgestimmten Grenzen.

5.3.3. Spreadrisiken aus Handelsgeschäften

Spreadrisiken werden im Rahmen von Handelsgeschäften eingegangen. Sie resultieren aus bonitätsbedingten Renditeaufschlägen bei verzinslichen Wertpapieren im Vergleich zu risikolosen Wertpapie-

ren. Die Veränderung der Bonitätsaufschläge hat Auswirkungen auf die Kurswerte der Wertpapiere und kann somit das Bewertungsergebnis beeinflussen.

Zur Messung der Spreadrisiken kommt monatlich eine Value-at-Risk-Berechnung zum Einsatz. Hierbei werden zunächst historische Änderungen der Spreads der jeweiligen Ratingklassen des aktuellen Portfolios für die Zukunft simuliert. In einem weiteren Schritt erfolgt die over-night-Anrechnung der ermittelten Spreadveränderungen auf die aktuellen Kurswerte der einzelnen Wertpapiere. Das so ermittelte Spreadrisiko fließt als Teil der Marktpreisrisiken in die vierteljährliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Zum Bilanzstichtag werden Aktien in einem überschaubaren Umfang in Form von Publikumsfonds (Exchange Traded Funds; ETF) und einer Direktanlage gehalten. Für Aktien und Aktienfonds wurde jeweils ein separates Volumenlimit festgelegt. Das Aktienkursrisiko wird als Teil der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften gemessen und fließt als solche in die vierteljährliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit ein.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. Dieser Steuerungsansatz wird eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse wird hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung untersucht. Diese resultieren aus unterschiedlichen Beständen an festverzinslichen Aktiva und Passiva, so dass sich bei Marktzinsänderungen z. B. der Zinsaufwand stärker erhöhen kann als der Zinsertrag.

Die GuV-orientierte Rechnung wird vierteljährlich zur Ermittlung des Zinsspannenrisikos durchgeführt. Grundlage ist eine Fortschreibung der festverzinslichen Aktiva und Passiva. Das Zinsspannenrisiko wird unter weiterer Berücksichtigung unterschiedlicher Anpassungsintervalle variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten zu aktuellen Konditionen über unterschiedliche Zinsszenarien berechnet.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand vierteljährlich unterrichtet.

Der im Rahmen der GuV-orientierten Ermittlung des Zinsänderungsrisikos berechnete Risikowert basiert auf einer ad-hoc-Verschiebung von +100 BP bzw. -100 BP. Der ermittelte Risikowert wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt und ist durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abzuschirmen. Das Zinsspannenrisiko ist vor dem Hintergrund der Ertragslage der Sparkasse vertretbar.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2014 die barwertige Auswirkung einer ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 31,79 % und lag damit oberhalb der Meldeschwelle von 20 %. Dies haben wir der Deutschen Bundesbank angezeigt. Vor dem Hintergrund der soliden Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für noch vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	14.209,5	5.288,6

Das periodenorientierte Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2014 innerhalb des vorgegebenen Limits.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt monatlich eine Liquiditätsplanung auf der Grundlage der vereinbarten und erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen. Zur Sicherung ausreichender Liquidität wird ein ausreichendes Guthaben auf laufenden Konten gehalten. Darüber hinaus steht die Landesbank Hessen-Thüringen mit Liquiditätskreditlinien zur Verfügung.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Infolge der Finanzkrise führt die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2015 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse bereits zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % weit übertroffen. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die vierte MaRisk-Novelle forderte von Kreditinstituten die Einführung eines Liquiditätsverrechnungssystems. Ein Institut muss u.a. in der Lage sein, entstehende Liquiditätskosten und -nutzen zu quantifizieren. Die Sparkasse hat im Jahr 2014 ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 und 316 CRR und beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 2,0 Mio. €.

Personelle Risiken sollen durch die Begleitung der Arbeitsprozesse in Form von Arbeitsbeschreibungen und internen Kontrollen verringert werden. Weiterhin erfolgt im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems die Überprüfung der fachlichen Kompetenzen und charakterlichen Eigenschaften der Mitarbeiter. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch strukturierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt.

Zur Begrenzung rechtlicher Risiken sind grundsätzlich geprüfte Vertragsmuster zu verwenden.

Im Bereich der Informationstechnologie wurden Regelungen zur Abwehr der Risiken erarbeitet. Grundlage war die von der Finanz Informatik GmbH & Co. KG zentral zur Verfügung gestellte Anwendung „Sicherer IT-Betrieb“. Unter der Oberfläche des Tools „BCM“-Business Continuity Management wurden Notfallpläne erstellt sowie für die kritischsten Geschäftsabläufe Notfallprozesse definiert.

Drohende Elementarschäden sind, soweit möglich, versichert. Die Angemessenheit dieser Versicherungen wird jährlich überprüft.

Für Notfall- und Katastrophensituationen bestehen Alarm- und Räumungspläne für die Sparkassenzentrale und die Geschäftsstellen. Ein Notfallkonzept soll die Fortführung der Geschäftstätigkeit bei wesentlichen Elementarschäden sicherstellen.

Bekannt gewordene Schadensfälle und die Versuche geschäftsschädigender Handlungen werden systematisch in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und ausgewertet.

Der Vorstand wird unverzüglich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle ab einem Betrag von 1,0 TEUR und die eingeleiteten organisatorischen und personellen Maßnahmen unterrichtet.

Die operationellen Risiken bewertet die Sparkasse als vertretbar.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 200 TEUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion erstellt in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung Marktfolge Aktiv vierteljährlich einen Risikobericht und jährlich einen Risikogesamtbericht, die dem Gesamtvorstand vorgelegt werden. Der Risikogesamtbericht umfasst eine zusammenfassende Darstellung und Würdigung aller wesentlichen Einzelrisiken einschließlich einer Bewertung der Gesamtrisikosituation der Sparkasse.

Die Risikoberichte, der Risikogesamtbericht und die zur Risikominderung vorgesehenen und eingeleiteten Maßnahmen werden dem Verwaltungsrat vom Vorstand vorgestellt und erläutert. Für nach Risikogesichtspunkten wesentliche Sachverhalte ist eine ad-hoc-Berichterstattung an den Verwaltungsrat vorgesehen.

Die Risikotragfähigkeitsrechnungen der Sparkasse zeigen, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2014 eingehalten.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Hinsichtlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen verweisen wir auf die Darstellung in Abschnitt B.4.1. Vermögenslage.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2015 deutet sich ein im Vergleich zum Vorjahr höherer Anstieg der Weltproduktion an. Zudem setzt sich die Zweiteilung der Konjunkturentwicklung fort: Von der Wirtschaftsentwicklung in den USA und Großbritannien gehen positive Impulse aus; hier führen die Erholung auf den Arbeitsmärkten und die geringeren Schuldenstände des privaten Sektors zu einer deutlichen Ausweitung des privaten Verbrauchs. Demgegenüber ist im Euro-Raum keine Erholung in Sicht; hier lassen die schlechten Geschäftserwartungen und das trübe Investitionsklima einen baldigen Konjunkturaufschwung unrealistisch erscheinen. In den Schwellenländern wird sich die konjunkturelle Abschwächung voraussichtlich fortsetzen.

Der konjunkturelle Ausblick für Deutschland ist verhalten. Für das Jahr 2015 erwartet der Sachverständigenrat einen Anstieg des preisbereinigten Inlandsprodukts von 1,0 %. Dabei wird das Wirtschaftswachstum – wie bereits in den beiden Vorjahren – aller Voraussicht nach erneut von der Binnenwirtschaft getragen. Das Zinsniveau wird weiterhin auf einem niedrigen Stand erwartet.

In den kommenden Monaten sollte sich die eingeschlagene Aufwärtsbewegung in Westfalen-Lippe in moderatem Tempo fortsetzen. Denn die Stimmung der heimischen Unternehmen hat sich gegenüber der Herbst-Umfrage leicht verbessert. Ausschlaggebend war die robuste Binnennachfrage. Infolge des ölpreisbedingten Kaufkraftzuwachses dürfte insbesondere der private Konsum zulegen. Aber auch beim Wohnungsbau sind aufgrund des anhaltend niedrigen Hypothekenzinsniveaus weitere Zuwächse zu erwarten, wenngleich die Dynamik voraussichtlich etwas nachlässt.

Für das Jahr 2015 gehen wir daher von einer moderaten Aufwärtsbewegung in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus. Aufgrund dieser Entwicklung rechnen wir für 2015 im Privat- wie Firmenkundenkreditgeschäft gleichermaßen mit einem entsprechenden Wachstum von je 3,0 %.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Die Sparquote dürfte dem Niveau von 2014 folgen. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insgesamt erwarten wir somit für 2015 ein Wachstum der Kundeneinlagen von 2,0 Mio. EUR.

Bei der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft sowie der absehbaren Entwicklung des Eigengeschäfts für das Folgejahr einen Anstieg auf ca. 445,3 Mio. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2015 von einem geringfügig rückläufigen Vermittlungsgeschäft sowie reduzierten Kreditkartenerträgen aus. Im Gegenzug erwarten wir jedoch eine Steigerung im Geschäftsgiroverkehr, wobei diese von einem in der Planung berücksichtigten Einmaleffekt getrieben sein wird. Unter Berücksichtigung eines Wechsels in der Buchungssystematik des Auslandsgeschäfts und leicht steigenden Wertpapiererträgen wird das Ergebnis im Dienstleistungsgeschäft leicht unter dem des Jahres 2014 liegen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht nachhaltig stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer einsetzenden Erholung von der EU-Staatenfinanzkrise. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2015 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Nach unseren Planungen wird die Liquiditätskennziffer durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15 liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird vorwiegend durch den Zins-überschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin vorliegende Zinsstruktur, die sich im Vergleich zu 2014 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von Bedeutung. Im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2015 zu einer leichten konjunkturellen Aufwärtsbewegung kommen wird. Die Sparkasse rechnet nicht damit, dass die Europäische Zentralbank im Verlauf des Jahres 2015 möglichen Inflationstendenzen entgegenwirken und erste Zinserhöhungen vornehmen wird. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Trotz der vorgenannten Effekte gehen wir auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs von einem in absoluten Zahlen nur geringfügigen Zinsüberschussrückgang im Vergleich zu 2014 aus.

Den Provisionsüberschuss planen wir für das Jahr 2015 mit etwas geringeren Erträgen in Höhe von 2,7 Mio. EUR.

Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen um bis zu TEUR 100 im Jahr 2015 sinken. Vereinbarte Tarifsteigerungen sind bereits berücksichtigt. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden und der Sachaufwand nur projektbedingt steigen. Insgesamt erwarten wir für 2015 einen projektbereinigt leicht höheren Sachaufwand.

Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs rechnen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2015 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,96 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 445,3 Mio. EUR.

Infolge der ggf. noch zu erwartenden Auswirkungen der Finanz- und Eurokrise und den damit verbundenen Kursschwankungen haben wir derzeit ein leicht negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft in Höhe von 0,2 Mio. EUR in unserer Planung berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Trotz der sich leicht verbessernden konjunkturellen Perspektiven rechnen wir im Jahr 2015 für die Kreditbranche und damit auch für die Sparkasse mit einem Anstieg des Bewertungsaufwandes im Kreditgeschäft. Für das Jahr 2015 wird mit einem im Vergleich zum Jahr 2014 erhöhten negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von 1,0 Mio. EUR geplant. Damit wurde ein erheblich über dem Niveau des Jahres 2014 liegender Bewertungsaufwand in der Unternehmenspla-

nung berücksichtigt. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels aktivem Kreditrisikomanagement sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse werden durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die "Erste Abwicklungsanstalt" in den nächsten Jahren mit durchschnittlich 0,3 Mio. EUR pro Jahr belastet.

Insbesondere aufgrund der noch nicht abschließend geklärten regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen) können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse orientiert sich an den in der „Geschäftsstrategie der Sparkassen“ des DSGV definierten Zielgrößen (u.a. Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio). Für 2015 erwarten wir gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von 5,6 %. Diese liegt oberhalb des in der DSGV-Strategie genannten Orientierungswertes. Bei der CIR erwarten wir für 2015 ein Verhältnis von 68,6 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapital-zuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Die seitens des DSGV-Risikomonitorings vorgegebene Mindest-Gesamtkapitalquote von 9,2 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach CRR von 8,0 % liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 14,9 % deutlich überschritten.